



Antworten der SPD

1. Welche Bedeutung messen Sie Freier Kultur in Sachsen bei?

Die Leistungen der Koalition, insbesondere in der Stärkung des Kulturraumgesetzes, als auch durch Förderungen wie beispielsweise für Gastspiele sind ein klares Zeichen der Wertschätzung, die die freie Kunst- und Kulturszene in der Koalition und voran in der SPD genießt.

Die freie Kunst- und Kulturszene leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Identität in Sachsen. Dem entgegen steht jedoch leider immer noch, dass Freie Künstler*Innen finanziell und strukturell teilweise so schlecht versorgt sind, dass viele im prekären Beschäftigungsbereich tätig sind, ob als Freiberufler oder im Angestelltenverhältnis, etwa in einem soziokulturellen Zentrum. Hier sieht die SPD es als ihre Aufgabe, weiterhin die Rahmenbedingungen für die freie Kunst- und Kulturszene kontinuierlich zu verbessern, damit die Künstler*Innen von ihrer Arbeit auch leben können.

2. Was macht die Freie Kultur für Sie so besonders und einzigartig im Kontext der Kunst- und Kulturlandschaft?

Die Förderung von Kultur ist für uns verbunden mit einem Bekenntnis zur Hochkultur und zur freien Kunst- und Kulturszene bzw. zur Soziokultur zugleich. Wir sehen die Stärke der sächsischen Kulturlandschaft in der Vielfalt ihrer Angebote.

Weder in der kommunalen Kulturpolitik noch in der Kulturpolitik des Landes sollte ein Gegensatz zwischen der freien Szene und der institutionell geförderten Kunst und Kultur aufgemacht werden. Denn beide Bereiche profitieren direkt und indirekt voneinander und machen gerade die Vielfalt unsere Kultur aus - vom Erbe bis zur Avantgarde.

Die institutionell geförderten Einrichtungen sind die großen Tanker – auf Chemnitz bezogen kann man hier beispielhaft das Theater, die Kunstsammlungen Chemnitz oder die Städtische Musikschule nennen, genauso aber auch das vom Land geförderte Haus der Archäologie oder das Industriemuseum.

Die Freie Kunst- und Kulturszene ist ein Treibstoff unserer kulturellen Landschaft. Es sind die Experimentierräume und die spartenübergreifenden und spartenverbindenden kreativen Freiräume, in denen Neues gewagt und gedacht wird. Hier wird kulturelle und gesellschaftliche Reflektion vorangetrieben und die freie Kunst- und Kulturszene macht auch das besondere Flair einer Stadt wie Chemnitz

aus. In Vereinen und soziokulturellen Zentren bietet sie auch die Möglichkeit eines niederschweligen, aber qualitativ hochwertigen Zugangs zu Kultur - von der kreativen Selbstentfaltung des Einzelnen bis zur Kunstvermittlung und zum Kulturgenuss. Gerade auch im Engagement für Demokratie und gegen Rassismus zeichnet sich die Freie Szene (insbesondere auch in Chemnitz) und besonders die Musikszene aus.

3. Welches Ziel verbinden Sie mit der finanziellen Förderung von Kunst und Kultur auf Landesebene?

Bei der Kulturförderung geht es uns Sozialdemokraten um den Erhalt des kulturellen Erbes bei gleichzeitiger Schaffung von „Räumen“, in denen Neues entsteht, Kultur sich weiterentwickeln kann; es geht um die Förderung der kulturellen Teilhabe und um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Künstler und Kulturschaffende. Die SPD steht für eine durch die Kulturräume selbstverwaltete Kultur und stete Zuwächse der Landesförderung ein.

3.1. Sind die derzeitigen Förderprogramme (wie das Sächsische Kulturraumgesetz) dafür geeignet?

Das sächsische Kulturraumgesetz ist der Kern, das Rückgrat sächsischer Kulturförderung. Der Freistaat finanziert solidarisch Kultur in den Regionen mit – was aber gefördert, das wird allein vor Ort entschieden. Alle Kulturräume – egal ob Stadt oder ländliche Region- fördern über die Kulturraummittel auch Projekte und Initiativen der freien Kunst- und Kulturszene. Denn von diesen Entwicklungen lebt auch eine Region. Wir haben in dieser Legislaturperiode die Kulturraummittel von 87 Millionen Euro auf 105 Millionen Euro jährlich erhöht. Die Stadt Chemnitz profitiert von den Kulturraummitteln im Jahr 2019 mit rund 12,4 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren es 10,9 Millionen Euro. Wir wollen die Kulturraumförderung dynamisieren.

Neben der Förderung von regionalen Projekten durch die Kulturräume gibt es noch die Förderung durch die Kulturstiftung Sachsen. Gefördert werden hier Projekte von freien Künstlerinnen und Künstlern aus allen Kultursparten. Auch hier haben wir in Regierungsverantwortung kontinuierlich die Mittel erhöht. Und wir haben zwei neue Fördersparten eingeführt: Interkultureller Dialog und Konzeptförderung. So können auch über mehrere Jahre Ideen entstehen und sich entwickeln.

Die Landeskultur- und Filmverbände sind mit ihrer Arbeit ein wichtiges kulturelles Strukturelement der freien Kunst- und Kulturszene. Die Verbände beraten und vernetzen nicht nur die einzelnen Künstler untereinander, sondern die Verbände wirken auch in die Kulturräume hinein, u.a. in Fragen der kulturellen und interkulturellen Bildung, der Qualitätsentwicklung von Angeboten und in Fragen eines weltoffenen Sachsens. Diese enorme Facharbeit braucht gutes und fair entlohntes Personal. Daher werden wir uns weiter für eine auskömmliche Finanzierung einsetzen.

3.2. Welche zusätzlichen Formate wären für Sie notwendig?

Wir haben in dieser Legislaturperiode einige neue Instrumente der Förderung der freien Kultur- und Kunstszenen auf den Weg gebracht.

So haben wir das neue Instrument der Gastspielförderung eingeführt. Dies war zunächst auf den Bereich der darstellenden Kunst begrenzt. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Gastspielförderung ein gutes Instrument ist, mit relativ wenigen Mitteln eine Nachhaltigkeit in der Kulturförderung zu erreichen. So können an den einmal von der Kulturstiftung geförderten Projekten nicht nur Menschen in einer Region, sondern in mehreren Regionen teilhaben. Die große Resonanz und Nachfrage sowohl bei den Künstler*innen als auch in den Regionen bestärkte uns darin, in den Haushaltsverhandlungen mehr Mittel zu erstreiten und das Programm auf den Bereich der Bildenden Kunst zu erweitern.

Auch für den Filmbereich haben wir mit „film.land.sachsen“ ein ähnliches Instrument entwickelt. Mit diesem Programm werden an alternativen Abspielorten im ländlichen Raum Filme der fünf sächsischen Filmfestivals gezeigt.

Für den Bereich der Musik haben wir einen Instrumentenfonds aufgelegt. Musiker, vor allem im Nachwuchsbereich benötigen Instrumente, die aber teilweise sehr kostenintensiv in der Anschaffung sind. Mit dem Programm können Laienorchester, Musikvereine und Musikschulen neue Instrumente anschaffen und ausleihen.

Viele Projekte in Kunst und Kultur brauchen nur ein kleines Geld, um eine große Wirkung auszulösen. Deshalb haben wir mit dem Kleinstprojektfonds eine schnelle und unkomplizierte Förderung von kleineren Kunst- und Kulturprojekten, die kurzfristig realisiert werden sollen, auf den Weg gebracht.

Alle diese Instrumente sind in enger Abstimmung mit den Kultur- und Kreativschaffenden entstanden. Und natürlich gilt es weiterhin, Förderinstrumente zu schärfen, weiterzuentwickeln, Lücken zu schließen – aber auch genau zu überprüfen, was funktioniert und was nicht.

4. Welche Effekte hat in Ihren Augen Freie Kultur auf die Stadtentwicklung? Wie können diese positiv verstärkt und genutzt werden?

Die Freie Kunst- und Kulturszene treibt mit ihren vielfältigen innovativen Ideen das kulturelle Leben in der Stadt voran, trägt damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und wirkt identitätsstiftend. Dabei bietet sie nicht nur vielfältige Freizeit- und Unterhaltungsangebote, sondern auch kreative Lösungen für die Nutzung von Räumen und öffentlichen Plätzen.

Die enge Mitwirkung der freien Kulturszene in Chemnitz bei der Entwicklung der Kulturkonzeption und des BidBooks zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 ist beispielhaft für die notwendige transparente Zusammenarbeit der verschiedenen „Szenen“ und der Kulturpolitik.

5. In welchem Zusammenhang stehen Kulturförderung und die Entwicklung der Kreativwirtschaft? Wie kann die Kulturförderung in diesen Bereich wirken?

Eine starke Kulturförderung ist der Nährboden für eine prosperierende Kultur- und Kreativwirtschaft (KKwi).

Sachsens Kreative sind eng verknüpft mit dem öffentlichen und intermediären Teil des Kultursektors. Der freie Musiker leitet am Nachmittag ein vereinsgetragenes Kinder- und Jugendorchester und tritt am Abend in einer öffentlich geförderten Konzertreihe auf. Öffentlich geförderte Kultur ist Auftraggeber für KKwi: Ob Bibliotheken, die mit Ihrem Medienetat Bücher lokaler Autoren erwerben und öffentliche Lesungen veranstalten oder Theater, die für ihre Inszenierungen freie Schauspieler engagieren - öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen und die KKwi beeinflussen sich gegenseitig. Insbesondere die Soziokultur ist hier Experimentierraum und Erprobungsfeld für neue Ideen und oft auch für erste Schritte in den Markteinstieg der KKwi. Der zweite Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht für Sachsen analysiert qualitativ diese enge Verflechtung und legt die besondere Bedeutung der öffentlichen Kulturförderung für die Entwicklung der KKwi offen. Das Chemnitzer Modell KRACH verdient Aufmerksamkeit und Unterstützung.

6. Wie werden Sie kulturelle Teilhabe sicherstellen, damit „Kultur für alle“ zugänglich ist?

Wir wollen die kulturellen Strukturen in Stadt und Land weiter stärken. Wir wollen, dass Kunst und Kultur für alle erreichbar und bezahlbar ist. Daher stehen wir für eine stabile und verlässliche Kulturförderung ein. Wir wollen die kulturelle Bildung in Sachsen weiter stärken. So haben wir in dieser Legislaturperiode das erste landesweite „Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ verabschiedet, welches einen Maßnahmenplan für alle beteiligten Ministerien (Kultus, Soziales und Wissenschaft und Kunst) enthält. Eine aktive Teilhabemöglichkeit soll für alle Kinder gewährleistet sein, ganz gleich, an welchem Ort sie in Sachsen leben. So setzt das Konzept kulturelle Bildung auch den Fokus auf Teilhabegerechtigkeit in den Themen Inklusion, Interkulturalität und Mobilität. Ein Baustein davon ist, dass ein Netz aufsuchender oder befördernder Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum existiert. Daher hat die SPD auch finanzielle Mittel für die Entwicklung von Mobilitätskonzepten bereitgestellt. Um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern, haben wir die Netzwerkstellen in den Kulturräumen gestärkt. Über die Kulturräume werden künftig ganz praktische Dinge verstärkt organisiert: Schulen erhalten die Möglichkeit mit ihren Schülerinnen und Schülern außerschulische Lernorte aufzusuchen. Die Netzwerkstellen in den Kulturräumen bauen mit ihrer Arbeit räumliche, soziale und bildungsbezogene Hürden ab. Kinder und Jugendliche in Stadt und Land sollen die Museen, Theater, soziokulturellen Kulturzentren und Künstler erreichen, Schulen müssen sich Kultur leisten können.

In regelmäßigen Arbeitstreffen mit den Landeskulturverbänden können neue Ideen zeitnah aufgegriffen und unterstützt werden.

7. Kulturelle Teilhabe bedeutet auch „Kultur von allen“. Welche Ideen haben Sie zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt? Wie lassen sich Barrieren, beispielsweise für Kulturschaffende mit Behinderung, abbauen?

Ein wichtiger Bestandteil von Kulturpolitik ist für uns, ein Klima zu schaffen und über Rahmenbedingungen zu fördern, in dem sich Freiheit und Experimentierfreude entfalten können, in dem der freie gesellschaftliche Diskurs ermöglicht und die Teilhabegerechtigkeit aller Menschen gewährleistet wird. Kulturelle Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen ist ein Gut, das wir schützen und entwickeln. In der Projektförderung der Kulturstiftung haben wir eine neue Fördersparte „Interkultureller Dialog“ aufgelegt. Zudem gibt es weitere Unterstützungsinstrumente des Geschäftsbereichs der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (SMGI), welche auf eine Förderung der Interkulturalität und kulturellen Vielfalt abzielen. Wir unterstützen die „Erklärung der Vielen“, der sich viele Künstler, Museen, Theater, Verbände, Festivals und Vereine angeschlossen haben, um ein Signal zu setzen, dass Kunst und Kultur unsere zentralen Werte wie Toleranz, Vielfalt und Respekt nicht nur unterstützen, sondern auf sie angewiesen sind. Die Förderung von Kultur ist für uns deshalb mit einem klaren Bekenntnis zu kultureller Vielfalt und Interkulturalität verbunden.

Die SPD hat in der Regierung auch dafür gesorgt, dass Inklusion zum Thema wird und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) endlich auch in Sachsen umgesetzt wird. Mit dem Aktions- und Maßnahmenplan Inklusion sind wir wichtige Schritte gegangen, mit dem kürzlich verabschiedeten Inklusionsgesetz folgen weitere Inklusion gelingt auch im Kulturbereich nur dann, wenn die Akteure motiviert, gut qualifiziert und vernetzt sind, an Beispielen anderer lernen und sich ständig weiterbilden. Viele Kultureinrichtungen benötigen hier Beratung und Unterstützung. Daher fördern wir seit 2017 die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich beim Landesverband Soziokultur. Die Servicestelle richtet sich an alle Kultursparten mit dem Ziel, den sächsischen Kulturbereich für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und zu beraten, wie gleichberechtigte kulturelle Teilhabe umgesetzt werden kann.

8. Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der in Sachsen lebenden KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen und der vorhandenen Kulturzentren?

Wir wollen eine starke und verlässliche öffentliche Kulturförderung, die eine faire Entlohnung der Künstler*Innen beinhaltet. (siehe dazu auch Antwort auf Fragen Nr. 3.2; 5; 12 und 13)

9. Welche Ideen haben Sie für den Umgang mit Künstlernachlässen?

Wir haben uns dieses Themas in dieser Legislaturperiode intensiv angenommen. So wurde zum Umgang mit den Nachlässen von sächsischen Künstlerinnen und Künstlern in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bildende Kunst Sachsen, der SLUB, der Kulturstiftung und dem Kultursenat ein Konzept erarbeitet, welches nun weiter umgesetzt werden muss. Das Konzept beinhaltet zunächst den Aufbau einer Beratungs- und Fördereinrichtung, die Erstellung eines Förderprogramms und die Berufung eines Fachbeirats. Beratungs- und Fördereinrichtung wird die Sächsische Landesstelle für Museumswesen. In der Pilotphase 2019/20 gibt sie Fördermittel für gemeinnützige nichtstaatliche Museen und museumsnahe Einrichtungen aus, damit diese Einrichtungen Künstlernachlässe durch Experten bearbeiten lassen und

Kernbestände aus Nachlässen übernehmen können. Die Mitglieder des Fachbeirates wurden vom Sächsischen Kultursenat benannt. Wichtig ist, dass die gesicherten Nachlässe repräsentativ für die sächsische Kunst und von hoher Qualität sind.

Zudem haben wir eine „Werkdatenbank Bildende Kunst Sachsen“ eingerichtet. In der Datenbank sind künstlerische Arbeiten aus den Sparten Malerei, Grafik, Zeichnung und Plastik aufbereitet, archiviert und für jedermann online zu studieren. Zugleich kann sie den Kunstschaaffenden als Arbeitsinstrument und Werkverzeichnis dienen. Die Datenbank wirkt ebenfalls wie ein virtuelles Nachlassdepot und ist geeignet für die Eingabe von Kunstwerken durch die Künstler selbst oder deren Erben.

10. Welche Bedeutung messen Sie der Sicherung der Kunstfreiheit zu?

Es gibt eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit, Demokratie und kultureller Freiheit. Kulturpolitik hat die Aufgabe, immer wieder die Voraussetzungen für diese Freiheit zu schaffen und zu schützen. Kultur dient niemals einem politischen Zweck. Sie ist frei von inhaltlicher Abhängigkeit. Wo Kunst und Kultur von politischer Ebene inhaltlich bewertet werden – erst recht mit Blick auf eine „Finanzierungswürdigkeit“ – werden sie politisch instrumentalisiert. Dem treten wir klar entgegen. Staatliche Finanzierung von Kunst und Kultur geht nicht einher mit einem politischen Auftrag. Sie ist den universellen Menschenrechten und den Grundwerten unserer Demokratie verpflichtet – nicht mehr und nicht weniger

11. Wie lauten Ihre konkreten kulturpolitischen Forderungen für den Erhalt und die Stärkung der Freien Kultur?

Wir stehen weiterhin für eine starke öffentliche Kulturförderung, die für uns selbstverständlich die freie Szene einschließt. Dies beinhaltet neben einer auskömmlichen Finanzierung der Landeskulturverbände und der Projektförderung über die Kulturstiftung Sachsen auch die Weiterentwicklung der unter Frage 3.2 genannten Instrumente.

12. Wie möchten Sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kulturarbeit, Kulturorten und Kulturzentren sowie in der künstlerischen Produktion und Präsentation zukünftig in den Institutionen wie in geförderten Projekten der Freien Kultur vermeiden? Wie stehen Sie zu verbindlichen Honoraruntergrenzen?

Kulturarbeit ist Arbeit. Wo Kultur öffentlich gefördert wird, müssen faire Löhne gezahlt werden. Über den Kulturpakt ist es uns gelungen, dass der Freistaat Sachsen die Träger der kommunalen Theater und Orchester dabei unterstützt, ihre Beschäftigten besser zu entlohnen. Im Bereich der freien Kunst- und Kulturszene konnten wir mit der Etablierung der Gastspielförderung einen ersten Beitrag leisten, die Arbeit von Künstler/innen unbürokratisch und fair zu fördern. Wir wollen gemeinsam mit den Landeskulturverbänden Vorschläge entwickeln, die als Maßstab für die Allgemeine Kulturförderung des Freistaats und der Kommunen herangezogen werden sollen. Denkbar wären z.B. die Einführung von sozialen Mindeststandards in der Förderung der Kulturstiftung sowie die Erarbeitung von Honorarrichtlinien in allen künstlerischen Sparten. Dabei richtet sich unser Appell auch an die Kulturschaaffenden selbst, bei der Kalkulation von Projekten realistische, also auskömmliche Gagen bzw. Honorare

anzusetzen. Wir wollen, dass bereits die Studierenden an den Hochschulen auf die Besonderheiten des künstlerischen freien Erwerbslebens vorbereitet werden.

13. Halten Sie es für sinnvoll, dass sächsische Staatsbetriebe als Auftraggeber verbindliche Ausstattungsvergütungen zahlen und vergleichbare Regelungen in anderen Kulturbranchen zu schaffen?

Ja – unbedingt! Hier gilt es aber noch ein sehr hartes Brett zu bohren, das je nach Koalitionspartner bzw. Besetzung des Finanzministeriums dicker oder dünner sein kann. Wir haben vergleichbare Diskussionen bereits in dieser Legislaturperiode in unserer Regierungsbeteiligung angestoßen.

Unser Ziel ist es, dass der Freistaat und die Kommunen dort, wo sie selbst Auftraggeber für Kunst und Kultur sind, eine Vorbildwirkung einnehmen. Öffentliche Aufträge an KünstlerInnen und PublizistInnen sollen stets gut bezahlt werden. Gemeinsam mit den Landeskulturverbänden sind Honorarkataloge mit Mindeststandards zu entwickeln.